

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzustellungsliste

Kollegen! Zeichnet nach besten Kräften auf die Listen des ADGB für die kämpfenden Bergarbeiter Englands

... Dummerhaff, wie Schwertgeklirr und Worteschwall

In Nürnbergs Gassen raste der nationale Mob. Alldoitschlands Nordspatrioten wählten sich Nürnberg, das Symbol deutscher Kultur, Gewerbestreikes und Industriegröße, um dort im widerlichsten Hurrapatriotismus für den wilhelminischen Militärplunder lärmend zu demonstrieren. „Armees- und Marinetag“ war es benannt und angeblich der Krieger-Totenbeerdigung gewidmet. Die alten Mottentisten wurden aufgerissen, ihnen das bunte, glitzernde Gespelchen entnommen und im Nu waren die diversen Brustkästchen zu gutwattierten, stolze-geschwellten Helmbreüsten geworden, an denen ein ganzer Kleinmeladen Miesch Kimperte. Jährten der Behmut sind über die Wangen gerollt und sind vom stark nach Moder und Pulver (kein Schießpulver, sondern Mottenpulver) riechenden Tuch des Königsrods aufgehaucht worden. Sie sind der entschwindenden Herrlichkeit nachgerollt. Den Nürnberger Tag hat man in „Bonnegans“ geschwelgt. Über 100 leibhaftige Generale waren als Bierkude für den Rummel verpflichtet und gleichsam als Krönung glänzen über allen zwei wirkliche Gottesgnädlinge, nämlich ein Hohenzollernscher und ein Wittelsbacher Prinz. Grund für jeden braven Untertan, in Ehrfurcht zu erschauern.

Zu diesem Schauspiel gehört selbstverständlich Volk. Ohne dieses wäre es keine richtiggehende Schaustellung. Man braucht gaffendes Volk und mitmachendes Volk. Ersteres gibt es immer, das gibt es selbst, wenn einer alten Marktfrau der Apfelforb umgefallen ist. Letzteres muß beschafft werden. Darum wurden alle Vereine und Vereinschen aufgeboten, die sich nur irgendwie für den Monarchistenplunder begeistern. Wo das nicht langte, wurden Frontkämpfer gemacht. Für den Marinenummel scheinen die gemeinen Mannschaften, die „Kulis“ gesucht zu haben. Offiziere waren wohl genügend da. Da wußte man sich zu helfen, es wurden in Maskenberleihgeschäften Nürnbergs Matrosenanzüge bestellt und dann arme Kreaturen hineingesteckt. Alles in allem ein Lärm, wie ihn nur ein deutscher Spießer vertragen kann.

Das deutsche Volk steht vor schweren Entscheidungen, in Beruf ist ein Völkerbund im Werden, der einmal berufen sein wird, die Menschheit im Namen der Menschlichkeit zu einem edleren Menschentum zu führen. Dieser Völkerbund besteht nicht, er soll und muß geschaffen werden und dazu gehört guter Wille auf allen Seiten. Solcher Rummel, wie die Nürnberger Monarchistenparade, ist nur geeignet, die Schwierigkeiten bei Schaffung des Völkerbundes zu erhöhen. Das scheint auch der Grund für die Macher solcher Militärplunders — die Reaktion und die Heppresse — zu sein. Die Militärfuror tun es zumeist aus Beschränktheit.

Als Gewerkschafter könnte uns die ganze Nürnberger Spießerparade gleichgültig sein, wenn sie nicht durch die Ankündigung, daß Nürnberg eine Schau von Heer, Marine und Arbeiter werden sollte, aufgefallen wäre. Das Blatt der gelben Werksgemeinschaft hat nämlich diese großartige Kombination zu Wege gebracht. Das ist Schändung der deutschen Arbeiter, sie mit einem solchen Militärrummel in einem Atemzug zu nennen.

Was veranlaßt die gelbe Werksgemeinschaft zu solcher Behauptung? Nichts anderes als die Tatsache, daß der Reichsbund Vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine, also die Gelben, keinen Bundestag in Nürnberg am gleichen Tag und in Verbindung mit dem Armees- und Marinetag abhielt. Diese gelben Unternehmerknechte, die nicht einmal den Mut haben, ihre Mitgliederzahlen bekannt zu geben, maßen sich an, von einer Schau von Heer, Marine und Arbeitern zu reden. Sonderbarerweise wird in der Werksgemeinschaft in einem Artikel, der eine Art Geschäftsbericht des Übergelben sein soll, entsetzlichend gesagt: „Wie wir hinzufügen dürfen, ist diese Eingliederung (in den Heeres- und Marinetag) ohne unser Zutun erfolgt.“ Man könnte diese Entschuldigung ja als Scham auffassen, wenn wir nicht wüßten, daß bei diesen gelben Unternehmerjöhlingen alle Scham zu den Hunden geflohen wäre. Es wird so sein, daß die Besorgnis dieser Gelben so gering ist, daß sie nicht wagen können, sich allein in der Öffentlichkeit zu zeigen. Bei diesem zusammengetrommelten Rummel können sie sich allenfalls noch sehen lassen.

Mit der Zusammenwerfung der „Vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine“ und dem Monarchistenrummel ist uns eigentlich nichts neues offenbart, es entspricht dem tatsächlichen Zustande. Das Wesen der Werksgemeinschaften ist also erkannt und es wird nicht mehr möglich sein, daß sich ehrliche Arbeiter für diese Gedanken einfangen lassen. Die wirtschaftlichen Schädlinge der Arbeiterschaft haben sich auch als die politischen Schädlinge der deutschen Republik entpuppt. Sie sind die Schutztruppe der Reaktion und des Unternehmertums und ihr Treiben richtet sich gegen die schwer um ihr Dasein ringende Arbeiterschaft. Daß in der Krise die Arbeiterschaft einen schweren Stand hat und auch die Arbeiter, die sich aus Verbundenheit in Werksgemeinschaften befinden, mit in Mitleidenschaft gezogen wurden und demzufolge auch gegen das ausbeuterische Unternehmertum ankämpfen mußten, geht aus dem bereits erwähnten Artikel des Übergelben hervor, denn dort jammert er: Andererseits müßten wir es zu rüchweisen, uns in eine Kampfstellung gegen

die bestehenden Arbeitgeberverbände hineinziehen zu lassen. Hierdurch ist das Wesen der Werksgemeinschaft und ihrer Führer glänzend dargelegt und der Militärrummel ist nur ein notwendiger Bestandteil.

Das Nürnberger Treffen sollte noch besonders wirksam sein für die Forderung der Gelben nach der Arbeitsdienstpflicht. Daß wir so viele Erwerbslose haben, ist nach Meinung der Gelben darauf zurückzuführen, daß wir weder Heer noch Flotte haben, die alljährlich hunderttausende junger Menschen aufnehmen und dadurch den Arbeitsmarkt entlasten. Das ist vollendetes Blödsinn, aber es ist die alte, dumme Leier, die nur angestimmt wird, um Stimmung für den verblöhdenden Drill des Kasernenhofes zu machen, den man gern dem deutschen Volke wieder angebeten lassen möchte. Denn die Reaktion befürchtet den Zeitpunkt, wo ein neues Geschlecht ohne Militärdrill herangewachsen ist, das nicht mehr den Knechtsinn des deutschen Untertanen hat und sich auch nicht mehr kommandieren und schuriegeln lassen wird. Die Gelben fordern die Arbeitsdienstpflicht, weil ihre Auftraggeber, das deutsche Unternehmertum, die gleiche Forderung erheben und sogar in der „Dinta“, das heißt einer Schule, die durch Organisations- und Ausbildungsingenieure gelbe Werksgemeinschaftler züchten wollen. Aber alle diese Versuche werden an dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterschaft wirkungslos abprallen. Dieser Wertvereinsgedanke wird in der deutschen Arbeiterschaft keinen Boden finden, die Werksgemeinschaftler sind erkannt als die Streikbrechergarde des Unternehmertums und ihr Werben um die Arbeiter, die den freien Gewerkschaften den Rücken gefehrt haben, wird erfolglos bleiben. Daran ändert auch der große glitzernde Rummel in Nürnberg nichts. Nur ist die Arbeiterschaft angeregt worden, sich diese Vorfälle etwas genauer anzusehen.

Unter der Fuchtel der Schwerindustrie

Was ist die Bedeutung des bevorstehenden internationalen Eisenpakts? Vor allem hat er eine nicht zu unterschätzende weltpolitische Bedeutung. Zwar ist Poincaré in Frankreich wieder ans Ruder gekommen, er ist aber bekanntlich der Anwalt des Comité des Forges, der französischen Schwerindustrie, deren Frieden mit der deutschen auch ihn das Geleß des Handels vor schreibt. Soweit wäre es in Ordnung. Wenn aber die bestgerateten Anhänger des Eisenpaktes hier den Weg zur europäischen Zollunion, ja zum Panuropa erblicken, so glauben wir, bei diesem Punkt stehenbleiben zu müssen. Zum ersten bedeutet der Eisenpakt keinen Zollabbau, im Gegenteil die Befestigung der Eisenzölle. Die internationale Schwerindustrie tritt bereits als „neue Großmacht“ auf; ihr ist es anheimgestellt, über die Zölle zu entscheiden. Sehr beachtenswert ist dafür das deutsch-französische Handelsabkommen, aus dem die Frage der Eisenzölle mit Rücksicht auf die privaten Verhandlungen der französischen Schwerindustrie mit der deutschen ausgeschaltet wurden. Nicht der Staat, die Schwerindustrie hat zu entscheiden. Der Grundgedanke des wirtschaftlichen Panuropas ist die Wiederherstellung und Verbesserung der internationalen Arbeitsteilung. Die Erzeugung soll dort erfolgen, wo deren Bedingungen am günstigsten sind.

Der wirtschaftliche Vorteil des internationalen Eisenpakts soll im Aufhören der Schleuderausfuhr, des wirtschaftlichen Dumpings bestehen. In der Tat litt die deutsche Volkswirtschaft schwer unter dem Dumping der französisch-belgischen Schwerindustrie auf dem Weltmarkt. Diese Schleuderausfuhr war der Gelbentwertung in jenen Ländern zuzuschreiben. Mit der Stabilisierung ihrer Währung muß sie langsam aufhören. Trotzdem müssen wir es begrüßen, wenn dem Dumping auf dem Weltmarkt, dem Verkauf im Ausland unter Produktionskosten ein Riegel vorgehoben wird. Wir sind gegen jede Art von Dumping, sowohl gegen die wirtschaftliche wie gegen die soziale. Was wir aber fordern, das nämlich mit dem Aufhören der Schleuderausfuhr die Inlandspreise, durch deren Hochhaltung die Schleuderausfuhr möglich war, gesenkt werden sollen, das bringt uns der Eisenpakt nicht. Im Gegenteil, er gibt die Möglichkeit der Hochhaltung, ja Steigerung der Inlandspreise. Dabei ist es dem deutschen Verbraucher ein zu schwacher Trost, daß den Preissteigerungen der deutschen Schwerindustrie auch ohne internationales Kartell keine Schranken vom Ausland her gesetzt sind, seitdem es die Schwerindustrie verstand, den Eisenhandel sich zu unterwerfen und ihn zu zwingen, ausländisches Eisen nicht unter dem inländischen Kartellpreis zu verkaufen.

Die Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Macht der Schwerindustrie durch den Eisenpakt bringt die Gefahr nahe, daß sie diese Macht gegen die Arbeitnehmer auch in internationalem Maßstab mißbrauchen wird. So glaubt der Berichtstatter des englischen „Daily Herald“ davon berichten zu können, daß im Eisenpakt Vereinbarungen über gemeinsames Vorgehen in Lohnfragen, bei Streiks und in der Frage der Arbeitszeit getroffen wurden. Vornehmlich in bezug auf die Arbeitszeit soll die Absicht der Schwerindustrie in den beteiligten Ländern bestehen, eine gemeinsame Offensivbegegnung den Achtstundentag und zugunsten der neunstündigen Arbeitszeit

zu unternehmen. Es wird des Einflusses der ganzen politischen und gewerkschaftlichen Kraft der Arbeitnehmer bedürfen, um die drohenden Angriffe abzuwehren.

Fragen wir uns weiter über die Fernwirkungen der nationalen und internationalen Kartellierung der Schwerindustrie, so wird uns ein Zukunftsbild erscheinen, das wir in seinen Umrissen heute bereits zu sehen vermögen. Produktionseinschränkungen und Preissteigerung sind die wesentlichen Momente sowohl der nationalen Kartelle wie des internationalen Eisentartells. Daraus folgt aber die weitere gewaltige Steigerung der Gewinne, eine beschleunigte Kapitalbildung seitens der Schwerindustrie. Wie werden diese Gewinne verwendet, insofern sie nicht in den Luxuskonsum der Direktoren und der Aktionäre eingehen und auch nicht in Ausland angelegt werden? In der Schwerindustrie selbst werden diese Gewinne — durch Abführung in die Reserve oder durch Ausgabe neuer Aktien bzw. Anleihen zur Erweiterung der Anlagen — nicht verwendet werden: geht doch deren Geschäftspolitik auf die Einschränkung der Produktion hinaus. So müssen diese Gewinne, sei es durch direkten Erwerb von Beteiligungen, sei es auf dem Umweg durch die Dividenden, in der Fertigungsindustrie angelegt werden. Für uns ist jedoch keineswegs gleichgültig, wie die Fertigungsindustrie zu ihrem Anlage- und Betriebskapital kommt. Abgesehen davon, daß die Fertigungsindustrie teurer erzeugt wird, wenn sie die ihr nötigen Kapitalien nicht aus eigener Kapitalbildung bereitstellen kann, sondern die von den schwerindustriellen Gewinnen einströmenden Kapitalien teuer bezahlen muß (gleichgültig, ob in Form von Zinsen oder Dividenden) — abgesehen davon ist es nicht gleichgültig, daß die Finanzierung der Fertigungsindustrie künftighin durch die Schwerindustrie erfolgen wird. Finanzierung bedeutet hier Beherrschung. Hat die Schwerindustrie in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Fertigungsindustrie durch den damals bestandenen Rohstoffmangel beherrscht, so eröffnet sich ihr jetzt, nach Aufhören der Rohstoffknappheit, ein neuer Weg der Beherrschung. In dieser Beherrschung erscheint die heute schon ungeheure Wirtschaftsmacht der Schwerindustrie erst als Anfang, dem die Beherrschung gewaltiger Wirtschaftszweige folgen wird.

Wie haben wir uns gegenüber diesen Wirtschaftszweigen zu verhalten? Wir möchten mit den Worten Henry Brailsford, des Herausgebers des „New Leader“, antworten, der seinen Aufsatz über den Eisenpakt folgendermaßen schließt: „Die Sozialisten wissen, was sie zu erwarten haben. Die internationale Schwerindustrie wird nun zur größten Macht in Europa werden. Sie wird über die internationalen Beziehungen zu entscheiden haben, in der großen Politik die Drähte ziehen, Parteien subventionieren und ihrer gekauften Presse Befehle erteilen. Wir aber können die neue Internationale des Kapitals nicht durch Rückkehr zur freien Konkurrenz der Vergangenheit bekämpfen. Mit allen ihren drohenden Gefahren bedeutet die neue Entwicklung einen organisatorischen Fortschritt. Ihr können wir nur entgegenzutreten, wenn wir die Kräfte zu einer sozialistischen Entwicklung wachrufen, den Weg für den Sozialismus vorbereiten.“

Das europäische Eisensyndikat

Beinahe zwei Jahre dauern nunmehr die Verhandlungen zwischen der Eisenindustriellen Westeuropas, die das Ziel haben, internationale Kartelle abzuschließen. Heute wie der Großindustrielle Fritz Thyssen, die sich im Ruhrkampf von der gesamten nationalstaatlichen Presse als Nationalhelden wegen des Widerstandes gegen die Besatzungsbehörden halten feiern lassen, saßen wenige Monate später in Paris, um friedlich-schiedlich Verhandlungen zu pflegen. Bekanntlich wurde die Frage der internationalen Verbindung von der Schwerindustrie von verschiedenen Seiten zugleich angepadt. Neben einem Generalkartell nach dem Muster der deutschen Rohstoffgemeinschaft sollten Sonderkartelle für die einzelnen Produkte geschaffen werden. Es gelang bei Schienen, Röhren und Draht zu einem Sonderkartell zu kommen. Am geschlossenen ist das Schienenkartell, das die europäischen Schienenhersteller erfaßt. Aber es fehlte an einer Dachorganisation, die nun in diesem Monat aus der Taufe gehoben werden soll.

Die internationale Rohstoffgemeinschaft umfaßt vorerst nur Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg. Deshalb ist sie auch nur als ein kontinentaler Eisenblock zu werten. Die übrigen eisenproduzierenden Länder: England, Polen, Österreich, Schweden und die Tschechoslowakei stehen mehr oder weniger bereits im Freundschaftsverhältnis mit dem neuen Gebilde. In Polen hat die französische und die deutsche Eisenindustrie durch ihre Interessen in Oberschlesien Einfluß. Österreich gehört mit seinem größten und maßgebendsten Werk, der Alpine Montangesellschaft, dem deutschen Stahltrakt an. Die tschechischen Industriellen haben sich verpflichtet, nach Deutschland nur zu dem Preise der deutschen Rohstoffverbände zu liefern. England hat erklären lassen, daß dieser Abschluß eine gute Vorstufe zu einem alle Länder umfassenden Eisentartell werden könne. So ist der Block vorläufig nur ein kontinentaler, aber in seiner Wirkung geht er noch weit darüber hinaus.

Um die Beteiligungsquoten ist lange gekämpft worden. Jedes Land verfuhr natürlich den größten Teil abzubekommen. Einig war man im Grunde schon lange, es ging zuletzt nur noch um die Quote. Nach den neuesten Meldungen sind die Beteiligungsquoten in der kontinentalen Rohstoffgemeinschaft folgendermaßen verteilt:

| | |
|--------------------------|---------|
| Deutschland | 43,32 % |
| Frankreich mit Luxemburg | 39,45 % |
| Belgien | 11,6 % |
| Zargebiet | 5,73 % |

Zeitungshefte gegen Erwerbslose

Wer jemals erwerbslos gewesen ist und die öffentliche Erwerbslosenfürsorge hat in Anspruch nehmen müssen, weiß, daß dieser Zustand zu des Lebens weniger angenehmen Wechseln gehört, und daß schon eine tüchtige Geistesarbeit dazu gehört, ihn für bereidenswert zu halten.

Man könnte der Meinung sein, daß eine Aufhebung der Unterstützung der erwerbslosen Massen mehr nimm als die Kaufkraft! Dieses scheint das Ziel zu sein, das man sich von gewisser Seite geflickt hat und, wenigstens in meiner Gegend, mit Beharrlichkeit und nicht ohne Erfolg verfolgt. Seit längeren Monaten, seit die Erwerbslosigkeit in Deutschland katastrophale Formen anzunehmen anfing, erscheinen nämlich von Zeit zu Zeit in unseren Lokalzeitungen kleine tendenziöse, rührende Hefchen von arbeitslosen Erwerbslosen, die von ihrer Erwerbslosenunterstützung behaglich leben und deren böses Beispiel ansteckend wirkt. Gewöhnlich schließen diese Hefchen mit einem bligen Hinweis auf die Not der wirklich erwerbsunfähigen Kleinrentner.

Am 30. Dezember 1925 wurde unsere Stadt von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht, wie sie seit 400 Jahren nicht mehr vorgefallen war und die innerhalb 12 Stunden einen Schaden von schätzungsweise 4 Millionen Mark anrichtete, der heute noch nicht beseitigt ist. Sofort setzten jene Zeitungsblätter verstärkt ein, und waren sie bisher nur in der rechtsstehenden Presse erschienen, so man sie ganz ungenutzt im „Lokal“ brachte, so wurden sie jetzt in Form von „Eingefandten“ und „Briefkastenfragen“ auch in mehr linksstehende Blätter eingeschmuggelt. Dieser Vorgang war Grund erhöhter Erwerbslosenhefte; hierfür etliche Beispiele:

Am Tage nach dem Hochwasser steht ein Geschäftsinhaber in einer unserer Hauptstraßen und betrachtet kummervoll seinen unter Wasser gestellten Keller. Indem kommt ein Trupp Arbeitsloser vom „Stempel“. An die Leute wendet sich der betäubte Kaufmann und bittet sie, ihm gegen 60 1/2 Stundenlohn seinen Keller auszuschöpfen. Vielstimmiges Gelächter. „Das haben wir nicht nötig! Wir gehen stempeln! Wir verdienen unser Geld mit Spazierengehen!“

Zwei Arbeiterfrauen gehen am Ufer des noch immer reißenden Fußses und betrachten sich die angerichtete Verwüstung. Die eine, eine fromme Seele, ist geneigt, darin eine Strafe des Himmels für die Sündhaftigkeit der Zeitgenossen zu erblicken. Die andere aber meint: „Was! Was! Seht werden unsere Männer mal wieder Geld verdienen, die schon so lange stempeln gingen! Jetzt braucht man sie und muß sie nach Larif bezahlen!“

Auf einem mitteldeutschen Braunkohlenwert wechselt ein junger Arbeiter die Stelle. Sein Nachfolger nimmt den verlassenen Schranz in Benutzung und findet darin einen Brief, den der Vater des Abganges an seinen Sohn gerichtet hatte: „Was willst du dich für das bißchen Geld so quälen? Die Erwerbslosenunterstützung ist jetzt so erhöht, daß man dabei überhaupt nichts mehr zu tun braucht. Die Hauptsache ist nur, daß du aufsiehst, daß in deine Papiere der Vermerk kommt, daß du wegen Arbeitsmangel entlassen bist.“

Und endlich kam das Schönste in Form eines „Eingefandten“ in einer demokratisch orientierten Zeitung: Ein junger, kräftiger Mann bezieht seit Juli 1925 (das waren damals 43 Wochen) Erwerbslosenunterstützung und „fühlt sich wohl dabei“. (1) Neulich trifft er einen Bekannten, der in der Landwirtschaft arbeitet, und fragt ihn nach seinem Lohn. Der sagt 22 M die Woche und etliche Deputate. „Na, so dumm“ lacht der andere, „da kriegt ich mein Geld bequemer! Wenn ich morgens aufstehe, habe ich schon 22 Groschen verdient!“ — Der Landarbeiter ist drauf und dran, sich arbeitslos zu melden, um dieses Glückes auch teilhaftig zu werden. Aber seine Frau, die moralischer denkt als er, tritt hindernd dazwischen.

Diese Unverschämtheit war so ungeheuerlich und wurde mit derartiger Unverschämtheit dem Leserpublikum vorgelegt, daß ich mir eine Entgegnung nicht verkneifen konnte, in welcher ich dem Einsender auf den Kopf zu sagte, sein „Eingefandten“ sei kein wirkliches Erlebnis, sondern ein ihm von zentraler Stelle behufs Unterbringung in der Lokalpresse zugegangener „Wahschittel“. Aberhaupt sagte ich meine Entgegnung so ab, daß sie jeden normalen Einsender zur Erwiderung hätte zwingen müssen. Nichts deraartiges erfolgte. Meine Behauptung hatte offenbar das Richtige getroffen!

Nun sind aber diese länderigen Angriffe auf die Erwerbslosenunterstützung nicht ohne Wirkung auf die Leser geblieben. Viele sind „bombensicher“ davon überzeugt, daß ein Erwerbsloser aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung bezieht, die größer ist als der Lohn, den er normalerweise verdienen würde. Der Arbeitslose ist damit zum Arbeitsscheuen gestempelt und der Bezug von Erwerbslosenunterstützung, von „Stempelgeld“ gilt in den Augen vieler Leute als Zeichen christlicher Gesinnung. Es ist meist vergebliche Mühe, den Leuten zahlenmäßig beweisen zu wollen, daß die Behauptung, der Arbeitslose stehe sich besser als der Arbeitende, mindestens für gelehrte Arbeiter und (selbst) schlecht bezahlte Angestellte eine handgreifliche Lüge ist, die nur die Gefügigkeit aufstellen und die Kritiklosigkeit glauben kann!

Noch vor wenigen Wochen hat mir ein jüngerer Bekannter mit Unverschämlichkeit allen Ernstes auseinandergesetzt, daß eine Aufhebung der öffentlichen Erwerbslosenunterstützung sofort die Folge haben werde, daß alle die vielen Arbeitslosen, die bisher von derselben lebten, gezwungen würden, sich schleunigst nach Arbeit umzusehen, womit wir binnen Kurzem aus der Wirtschaftskrise heraus wären! Auf meine erkaunte Frage, von wannen ihm denn diese hohe Weisheit gekommen sei, erfuhr ich, daß sie von einem ehemaligen Offizier stamme, der sich jetzt mit 300 M Monatspension behelfen mußte.

So malk sich die Krise, in der unser Arbeitsleben steckt, eben in sehr vielen Köpfen, und die Arbeiterschaft wird doch gut tun, derartigen Auffassungen mit sachlichen Gründen entgegenzutreten, wo immer sich gerade die Gelegenheit bietet.

Eine Forderung ergibt sich aus dem Dargestellten. Die bürgerliche Presse, die mit solcher Frechheit die Arbeitslosen beschimpft, wird auch zumeist von den Arbeitern unterstützt. Darum muß es heißen: Heraus mit der bürgerlichen Begehung aus der Wohnung des Arbeiters und Angestellten. Ein Ingenieur aus Mitteldeutschland.

bleiben. Zurück zur Landwirtschaft gehen die wenigsten, denn alle diejenigen, welche einmal den Achtstundentag gelostet haben, nach Feierabend ins Kino und zum Tanz gehen konnten, wollen nicht mehr „verbauern“. Weibliche Dienstboten sind kaum noch zu haben. Wer einmal feidene Strümpfe am Fuß hatte, geht nicht mehr in den Schuhfall.

Da sollte doch Herr Fendel beantragen, das Tragen von feidenen Strümpfen möge gesetzlich verboten werden. Vielleicht geht dann die „gnädige Frau“ selbst einmal in den Schuhfall.

Doch Scherz beiseite. Wir sehen, wie leicht sich der Verteiliger der Kapitalisten die Sache macht. Wenn der Landarbeiter nicht mehr aus der Stadt weg will, dann liegt das nur an seiner Vergnügungssucht. Nichts gelernt und nichts vergessen, muß man hier wieder einmal sagen. Genau 23 Jahre ist es jetzt her, da erschien ein kleines Buch von einem Manne, der durchaus die Partei der Gutsbesitzer ergriff und der aus diesem Anlaß von der „Deutschen Tageszeitung“ als ein ganz hervorragender Kenner der ländlichen Verhältnisse gepriesen wurde. Es war ein Pfarrer Hermann Köhler zu Niederlöbnitz bei Dresden, der mit diesem Büchlein in die damalige Reichstagswahlbewegung (1903) eingriff und die ländliche Bevölkerung gegen die Sozialdemokratie beeinflussen wollte. Die Schrift trägt den Titel: „Die sozialdemokratische Landagitation und ihr sittlich anstößiger Charakter“ und wendet sich in der denkbar schärfsten Weise namentlich gegen die Gewerkschaften. In diesem Buche nun, das gewiß nicht zugunsten der Landarbeiter parteiisch ist, kann man auf Seite 98 die folgenden Sätze lesen:

„Wo liegen denn die Ursachen der viel beklagten Landflucht? Wenn reife, ernste Männer mit Weis und Sinn ihre Dorf verlassen und städtische Fabrikarbeit suchen, so lockt sie schwerlich der Arbeiterlöhne, der Arbeiterzuckerbrot, der Turner, Schwimmer, Radfahrerclub und die „Ruberluft“ usw., ja nicht einmal die öffentliche Bibliothek und die Besuche, sowie die Besuche und Diskussionsklubs, obgleich gewiß mancher auch das Verlangen nach höherer Bildung in sich trägt. Es ist auch nicht der alte germanische Wandtrieb, der den Auszug gibt. Nein, es ist vielmehr die Hoffnungslosigkeit und das Gefühl der Zurücksetzung, das ihn veranlaßt, der allermeist doch lieben und teuren Heimat Lebenswohl zu sagen.“

So war es damals und so ist es noch heute. „Alle Landarbeiter“ verlassen auch jetzt die Heimat, erzählt Herr Fendel. Warum? Löst sie das Kino? Nein, weil ihr Leben so schön und glücklich ist. Und damit kommen wir auf den springenden Punkt. Das ganze Gerede, das ganze Geschimpfe auf die Arbeiter dient nämlich nur dem Zweck, von vornherein die ländlichen Kapitalisten dagegen zu sichern, daß sie irgend etwas zur Besserung der Lage ihrer Arbeiter tun sollen. Die Löhne (der Landarbeiter) sind schon über das Doppelte der Friedenslöhne gestiegen“, zeteriert Herr Fendel, unmaßig verträgt „das Lohnkonto“ eine Erhöhung. — So? Wirklich? Von Pfarrer Köhler (Seite 76) erfahren wir, daß im Jahre 1902 eine Landarbeiterfamilie bis 750 M jährlich verdiente (Naturalbezüge eingeschlossen). Um wieviel sich das bis 1913 gesteigert hat, ist uns im Augenblick nicht zur Hand. Aber selbst wenn gar keine Steigerung eingetreten wäre, ist die Behauptung, heute seien die Löhne doppelt so groß oder gar noch größer, ein aufgelegter Schwindel. Nach Ermittlungen des Landarbeiterverbandes (veröffentlicht in „Hamburger „Wirtschaftsdienst“ 1926 Nr. 16) bekam der deutsche Landarbeiter im Durchschnitt des Reichs 1925 knapp 36 1/2 für die Stunde (wieder alle Naturalbezüge eingeschlossen). Das sind bei 2900 Arbeitsstunden jährlich 1044 M. Also nur 39 vH mehr als 1902, bei weitem keine 100 vH oder gar noch darüber gegen 1913. Aber der Landarbeiterverband ist ja eine Gewerkschaft. Vielleicht traut ihm Herr Fendel nicht? Nun, die amtliche Statistik (Wirtschaftsdienst, Wirtschaft und Statistik“ 1925 Nr. 17) verzeichnet für 1925 einen Mindestlohn der Landarbeiter von 804 M und einen Höchstlohn von 1226 M pro Jahr. Das ergibt im Durchschnitt sogar noch etwas weniger. Bei der allgemeinen Forderung hat sich die Lage der Landarbeiter also gegenüber der Vorkriegszeit noch verschlechtert. Hier liegt die Wurzel der Hoffnungslosigkeit. Die Kapitalisten der Landwirtschaft denken gar nicht daran, das Geringste für ihre Arbeiter zu tun und sie auf diesem Wege ans Land zu fesseln, sondern sie wollen die ungeheure Arbeitslosigkeit, die allgemeine Not ausnützen, um sich Arbeitskräfte aus der Stadt zu holen, die ohne „Rationalisierung“, denn nur auf 60 dieser Güter erfolgte eine Umstellung des Betriebes.

Nebenbei verdient es Erwähnung, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb auch seinerseits zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Der Landarbeiterverband hat festgestellt, daß auf 203 großen Gütern (übers ganze Reich verteilt, von Ostpreußen bis Rheinland und Bayern) im August 1914 16 650 Arbeiter beschäftigt waren, im August 1924 nur 13 050. Rund 3600, das sind 21,6 vH der ursprünglichen Zahl, sind abgebaut, und zwar ohne „Rationalisierung“, denn nur auf 60 dieser Güter erfolgte eine Umstellung des Betriebes.

* Daneben natürlich an der Erwerbslosenunterstützung. Von der wollen wir heute nicht reden, weil wir das oft genug behandelt haben. Die Lüge der Vergnügungen war aus dem „Vorwärts“ von 1902 entnommen. Simos gots damals noch nicht.

Sehen um dich, lerne in dem eignen Wesen die Welt und in der Welt dich selber lesen! Julius Hammer.

Es ist möglich, daß hier noch eine Änderung erfolgt. Als Unterlage wurde die Produktion des ersten Vierteljahres 1926 genommen. Da die Saarwerke sowohl finanziell, technisch wie organisatorisch von den deutschen Werken beherrscht werden (sie gehören auch fast alle der deutschen Hochstahlgesellschaft an), so haben diese annähernd die Mehrheit in der kontinentalen Hochstahlgesellschaft, nämlich 49 vH. — Es soll eine Ausgleichsstelle errichtet werden, in welche ein laufender Betrag pro Tonne Erzeugung fließt, außerdem müssen die Strafgebühren für die über das Kontingent hinausgehende Mehrerzeugung nach dort abgeführt werden. Die Strafe soll sehr hoch sein. Das neue Syndikat ist ein Mengentartell, das die Erzeugung nach einheitlichen Richtlinien droffelt und somit eine dauernde Verknapung herbeiführt. Dadurch wird die eisenverbrauchende Industrie Westeuropas und mit ihr die Arbeiter einer kleinen Gruppe von Monopolisten ausgesetzt.

Die Eisenindustriellen Westeuropas sind international geworden. Sie, die immer die größten Kriegszüchter und die Schwerindustriellen am Krieg teilnehmen waren, haben ihre monopolistische Gewalt durch die Beschreibungen des Krieges in jedem Lande bedroht. Deshalb sind sie international geworden, an die Stelle des nationalen tritt das internationale Monopol. Die Macht einer starken Industriegruppe greift über die Grenzen hinaus und macht sich weitere Völker untertan. Ihre Expansionsdrang muß an den organisierten Arbeitermassen seine Grenze finden.

Wer trägt die Schuld?

Die Deutsche Bergwerkszeitung, jenes Unternehmerorgan, das — wie unsere Leser aus zahlreichen Beispielen wissen — die „Interne“ des Profits vielmehr als einseitigen, rücksichtslosen und brutalsten in ganz Deutschland wahrnimmt, ist plötzlich ungeheuer arbeiterfreundlich geworden. Das Gend der Arbeitslosen hat es ihr angetan. Sie kann es nicht länger mit ansehen, ihr blutet das Herz, und so hat sie schon seit etwa zwei Monaten fortgesetzt Aufsätze veröffentlicht, worin die verschiedensten Leute alle möglichen Ratschläge erteilen. Ja, soweit ist sie gegangen, ein sogenanntes „Programm“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufzustellen. Freilich, allzu nahe darf man dieses Programm nicht betreten. Es enthält nämlich im Grunde nichts weiter als den Vorschlag, einen Diktator anzustellen, der die Arbeitslosen zur Arbeit kommandieren soll und den alle zu gehorchen haben; und dann — soll er sich den Kopf zerbrechen, was zu geschehen hat. Nur recht stramm und schneidig soll der Diktator auftreten. Er soll zum Beispiel — so riet das Blatt am 22. Juli — „die Unberühreteten aus den Städten herausziehen, die Jugendlichen planmäßig auf die für sie vorgesehenen Aufgaben schulen, zum Beispiel landwirtschaftliche Arbeiten usw.“ Mit anderen Worten: durch militärischen Drill soll er den letzten Rest von Selbständigkeit und eigenem Willen aus den Arbeitern herantreiben und sie dahin kommandieren, wo es für das Kapital am vorteilhaftesten ist.

Indessen, wird denn dadurch neue Arbeitsgelegenheit geschaffen? Ist ja gar nicht nötig, meint die DZ; es gibt Arbeitsgelegenheit genug in der Landwirtschaft. In derselben Nummer gibt die DZ einem Herrn Fendel das Wort, wohlbezahlem Syndikus eines Verbandes landwirtschaftlicher Kapitalisten in Würzburg, der wieder einmal die dreiste Behauptung aufträgt, in der Landwirtschaft mangle es an Arbeitskräften und müßten Ausländer herangezogen werden, weil die deutschen Arbeitslosen „überhaupt nicht vorhaben, ernsthaft zu arbeiten“. Wer also trägt die Schuld daran, daß in den Städten 2 Millionen Erwerbslose harren und auf dem Lande 130 000 polnische Wanderarbeiter beschäftigt werden? Nur die Faulheit der Arbeiter und der Rückhalt, den sie dabei in ihren Gewerkschaften finden.

Selbst, Herr Fendel scheint noch keine große Übung darin zu haben, die Interessen seiner Auftraggeber öffentlich zu vertreten. Während er schreibt, gibt er sich tolle Blößen. B. D.:

„Wollte die Million arbeitsloser Landarbeiter tatsächlich arbeiten, dann bräunte die Landwirtschaft nicht ständig über Arbeitermangel zu klagen.“

Da erfahren wir also, daß unter den Arbeitslosen sich eine Menge Landarbeiter befinden, die den Betrieb auf dem Lande kennen, die — wie man im Mittelalter jagte — „Werts gegeben“ haben und sich trotz größter Not dafür bedanken, aufs Land zurückzukehren. Sie müßten wohl ein Paar dacia gefunden haben. Dasselbe verrät Herr Fendel durch die Mittelung:

„Wohl wunder auch Arbeitslose auf das Land vermittelt, aber so vH derselben wanderten gleich wieder ab.“

Die müssen doch verdammt schnell die Nase voll bekommen haben: Bekanntlich verliert, wer angebotene Arbeit nicht annimmt, die Erwerbslosenunterstützung. Auch das nahmen sie in Kauf, um nur nicht in der Landwirtschaft zu bleiben! — Es kommt aber noch besser. Herr Fendel fährt fort:

„Nicht allein diese Jagdgesellschaft, die von vornherein nicht vorhaben, ernsthaft zu arbeiten (notabene: was der ländliche Anbauer „ernsthaft arbeiten“ nennt), sondern auch alle Landarbeiter ließen sich verleiten, in die Stadt zu ziehen.“

Sieh einmal an! Weshalb haben sich die wohl „verleiten“ lassen? Sie wissen doch, wie groß die Arbeitslosigkeit in der Stadt ist. Ja, und aber kommen sie nicht mehr, selbst wenn es ihnen in der Stadt noch so schlecht geht. Auch das erfahren wir von Herrn Fendel:

„Die Leute lassen sich verleiten, wandern in die Stadt, wo sie nach kurzer Zeit schon wieder entlassen werden und erwerbslos

Schweißen gasgefüllter Rohrleitungen

Nachdem beim Verlegen von Gasleitungen mehr und mehr das Schweißverfahren in Anwendung gekommen ist, stellte sich bald die Notwendigkeit heraus, auch an Leitungen mit dem Brenner zu arbeiten, da bereits mit Gas gefüllt waren. Man handelt es sich dabei um Gasleitungen, die von der Gasleitung abgezweigt werden. Oft müssen aber auch ganze Einleitungen, die nachträglich befestigt werden, an eine Gasleitung angeschlossen werden, die sich bereits im Betrieb befindet. Weiter ist man auch dazu übergegangen, feste Rohrleitungen nachträglich zu verschweißen, die bereits früher mit Wasser gefüllt worden sind, um sie als Gasleitungen zu benutzen haben und somit Gasverlust zu vermeiden. Zum Verständnis soll noch kurz erwähnt werden, daß beim Schweißen von Gasleitungen von Gasleitungen von Gasleitungen besteht, die sich befinden; Gasleitungen bestehen für die Schweißarbeiten nicht in Frage. Der eigentliche Schweiß liegt in der viel kleineren und dünneren Rohrleitung. Die eigentlichen Gasleitungen werden auf jeder Straße gasunfähig gemacht, ist in Europa von mehreren 10 Jahren und kann einjährig in den Gasleitungen, wodurch in kurzer Zeit große Schäden herbeigeführt werden.

Während man sich nun dem Schweißen der gasgefüllten Rohrleitung vor die Aufgabe stellt, an einer gasgefüllten Leitung zu arbeiten, die bestmögliche Sicherheit gegen die Gefahr des Gasverlustes, wodurch die Gefahr ist, daß die Arbeit unmöglich wird, lautet: „Gas oder Luft ist unter Wasser und möglichst, solange Gasverlust ist. Das ist kein Problem.“

Man muß sich also zunächst bei dem gasgefüllten Gasrohr denken, daß die Leitung reines Gas enthält und daß das Gas durch den Luft aus irgendeiner Stelle ausströmt. Wenn das Gas die Leitung hindurchgeht, die man nachträglich verschweißen will, kann man sich vorstellen, wie folgende Explosionen entstehen, wie sie sich ausbreiten wird. Dagegen ist der Gasdruck nach Möglichkeit

zu vermindern; das Schweißen bei dem hohen Gasdruck erfolgt nur in den dringenden Fällen. Nach Möglichkeit wird nun die Schweißung so eingerichtet, daß man nur an der äußeren Rohrwand zu arbeiten hat, so daß das Gas geradlinig verläuft. Handelt es sich darum, Gasleitungen auszuführen, so verfährt man folgendermaßen: Die Leitung wird bis zu dem Hauptrohr im Hause fertig verlegt. Auf die Gasleitung wird ein T-Stück so aufgeschweißt, daß man später, wenn die Verbindung fertig ist, durch die freie Öffnung des T-Stückes hindurch mit einer Lampe das Hauptrohr ausbohren kann. Ein Durchbohren des Rohres bei zu unerschütterlichen. Die freie Öffnung des T-Stückes wird dann mit einem Stopfen abgeschlossen. Auf diese Weise bleibt also das Gas in der Leitung ganz unberührt und löst auch nicht die geringste Gegenwirkung erkennen.

Ein weiteres Verfahren, wobei ebenfalls in ganz ungefährlicher Weise nur an der äußeren Rohrwand zu arbeiten ist, ist das Schweißverfahren von Bleimann. Man verwendet dabei Überwurfschweißapparat aus getriebenem Eisen, die aus zwei Hälften bestehend die ganze Röhre umhüllen und sich nach rechts und links an das Rohr legen, so sie dann dicht verschweißt werden. Einströmt aus der Röhre Gas, so bricht man es an und löst es während des Schweißens nach außen ab. Sobald dann das letzte Stück der Röhre verschweißt wird, entfernt die Flamme von selbst.

es gilt, einen größeren Abzweig in die Leitung einzuführen. Ein Ausbrennen des Rohres kann überhaupt nur erfolgen, wenn ein sehr geringer Gasdruck herrscht — etwa 20 Millimeter Wasserhöhe —, jedoch die herausschlagende Flamme nicht zu groß wird und der Schweißer schließlich gar nicht mehr an der Stelle arbeiten kann. Aber die Leitung darf auch nicht abgeflusst werden; denn sobald kein innerer Druck vorhanden ist, kommt das Gas nach innen und durch die nachdrängende Luft wird die Voraussetzung zu Explosionen gegeben. Ist das Rohr ausgebrannt und der Abzweig angeflusst, so wird es unterzüglich geschweißt, worauf naturgemäß die Gasflamme nachläßt und verloscht. Immerhin kann diese Arbeit nur von sehr sicheren Schweißern ausgeführt werden und man verfährt nach Möglichkeit schichtweise eine weniger gefährliche Weise. Zunächst richtet man einen Abzweig vor, den man nur in die Leitung einsetzen braucht, nachdem man ein entsprechendes Stück herausgeschritten hat. Aber die beiden Schnitte schneidet man zwei Überwurfschweißapparat, die wie gewöhnliche Röhren mit Abflustrid angefüllt und dann verschweißt werden. Das Durchschneiden der Leitung erfolgt mit zwei Durchbohrern gleichzeitig und das Einsetzen des Abzweigstückes muß rasch und sicher geschehen, damit nicht die Detonierten durch das austretende Gas verunreinigt werden. Um auch dagegen gesichert zu sein, schweißt man vorher links und rechts von der Arbeitsstelle je eine Röhre mit Gewinde auf, höhrt dann durch die Röhren in die Leitung ein Loch und löst je eine bereitgehaltene Schweinblase hinein, die man mit dem Munde aufbläst und dann zubindet. Auf diese Weise ist die Gaszufuhr unterbrochen. Bevor man mit Schweißen beginnt, müssen aber die Waffen wieder herausgenommen und die in das Rohr eingebrachte Luft herausgelassen werden. Die zwei Röhren werden alsdann durch Stopfen verschlossen.

Zusammenfassend sei noch gesagt, daß es viel sicherer ist, eine gasgefüllte Leitung zu schweißen, als eine solche, die außer Betrieb ist, von der man aber nicht sicher weiß, ob sie nicht gasgefüllt ist. A. Göbe.

Wertparaffinen und Wertpensionskassen

Zu den bedauerlichsten Opfern der Inflationszeit gehören unweifelhaft die vielen Tausende unserer Kollegen, die in langen Jahrzehnten als Mitglieder der Wertpensionskassen oder als Einzelnahmer in die Wertparaffinen einen beträchtlichen Teil ihres Arbeitsverdienstes der kapitalistischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben. Die Geldwertverminderung hat diesen Gläubigern des deutschen Unternehmertums ihre Guthaben bis auf einen kümmerlichen Rest geraubt. Es handelt sich in der Hauptsache um Arbeiter, die heute alt und arbeitsunfähig und darum durchweg auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Es ist aus diesen Gründen durchaus selbstverständlich, daß diese so schwer geschädigten Inflationsopfer sehnlichst auf eine solche andere auf eine gerechte Regelung der Aufwertungsfrage warteten.

Das Aufwertungsgezet vom 16. Juni 1925 nahm diese Regelung nicht vor. Es ermächtigte vielmehr in seinem § 64 die Reichsregierung, für diese Fragen nähere Bestimmungen zu treffen. Erst vor wenigen Monaten ist es der Reichsregierung gelungen, einen Entwurf über die Aufwertung der Guthaben bei Betriebs-, Spar- und Pensionskassen fertigzustellen, den sie dann am 20. Mai d. J. den beteiligten Organisationen zur Besprechung vorlegte. Die Vertreter der Gewerkschaft lehnten in dieser Besprechung den Entwurf als eine einigermaßen erträgliche Grundlage für eine vernünftige soziale Regelung dieser Frage ab. Sie konnten und mußten das tun, nachdem schon eine oberflächliche Prüfung dieses Entwurfs eine Fülle von Ungerechtigkeiten zeigte. Diese ablehnende Haltung der Arbeitnehmervertreter hat scheinbar nur außerordentlich geringen Eindruck auf das Reichswirtschaftsministerium gemacht. Zu dieser Erkenntnis muß man kommen nach einer Durchsicht der unter dem 8. Juli d. J. vom Reichswirtschaftsminister erlassenen „Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgezet über die Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Wertparaffinen sowie der Ansprüche an Betriebspensionskassen“. Fast alle im vorliegenden Entwurf enthaltenen und von der Arbeitnehmerseite scharf kritisierten sozialen Unmöglichkeiten sind jetzt durch diese Verordnung sanktioniert worden.

Der § 63 des Aufwertungsgezetes spricht davon, daß die Aufwertung von Vermögensanlagen 25 vH des Goldmarkbetrages nicht übersteigen darf. Derselbe Paragraph besagt unter Absatz 2 Ziffer 6, daß Guthaben bei Fabrik- oder Wertparaffinen sowie Ansprüche an Betriebspensionskassen als solche Vermögensanlagen nicht gelten. Die neue Durchführungsverordnung schafft jetzt unter formeller Anlehnung an die Bestimmungen des Aufwertungsgezetes grundsätzlich zwei Arten von Betriebspensions- und Sparkassen. Sie unterscheidet einmal zwischen solchen Spar- und Pensionskassen, die von einem Unternehmer eines wirtschaftlichen Betriebes geschaffen und aus denen der Betriebsunternehmer infolge Benutzung der eingelegten Kapitalien verpflichtet ist, und andererseits solchen Kassen, die als „selbständige“ Körperschaften in Vereins- oder Gesellschaftsform bestanden haben. Die Verordnung bestimmt nun ferner, daß nur die ersteren Kassen unter die Vergünstigungen des § 63 Absatz 2 des Aufwertungsgezetes fallen, das heißt daß Einlagen und Guthaben nur bei diesen Kassen mit mehr als 25 vH aufgewertet werden können. Alle übrigen Kassen fallen unter die allgemeinen Aufwertungsbestimmungen, das heißt die Mitglieder dieser Kassen werden nach langwierigen Kämpfen und vielen Schwierigkeiten so gut wie nichts an Aufwertung erhalten. Die Verordnung geht sogar so weit, daß sie bei den letzten Kassen ausdrücklich unberücksichtigt läßt, wenn der Betriebsunternehmer Kassenmittel „in nicht erheblichem Umfange oder nur auf verhältnismäßig kurze Zeit als Betriebsmittel“ benutzt hat. Als Grund für die ungerechte Zurücksetzung der Kassen, die in selbständiger Form bestanden haben, dient stets die Behauptung, daß neben der Freiwilligkeit zum Eintritt vor allem auch die Selbständigkeit in der Verwaltung wie bei der Anlage und Verwendung der Kassenmittel zu berücksichtigen ist. Es ist von gewerkschaftlicher Seite dagegen immer die Selbstlosigkeit dieser Begründung aufgezeigt worden. Wenn auch die Satzungen der Kassen, rein formell betrachtet, die Freiwilligkeit zum Eintritt festgelegt hatten, so ist doch in unendlich vielen Fällen bewiesen worden, daß der Eintritt und das Verbleiben im Verein nur durch die Beteiligung an diesen Kassen möglich war. Wir müssen in diesem Zusammenhang ferner mit aller Deutlichkeit ausprechen, daß doch in fast allen Fällen, ganz gleich in welcher Form die Kassen aufgezogen waren, ihre Kapitalien den Unternehmungen zu wirtschaftlichen Zwecken zugeflossen sind. In der Inflationszeit verminderten sich diese Gelder mehr als je in Betriebsübergangungen und Wertanlagen und die so schwer verdienten Spar- und Versicherungsgelder der Arbeiterklasse wurden zur Vermögenssubstituierung des Unternehmers. Eine Aufwertung auf vollen Goldwert wäre ein Gebot unbedingter Gerechtigkeit gewesen.

Die Verordnung sagt weiter, daß alle Zuwendungen, die der Arbeitgeber an die Kasse gemacht hat, auch solche, die auf Grund eines Schenkungsversprechens, einer Stiftung oder einer ähnlichen Verpflichtung gemacht worden sind, als einfache Vermögensanlagen zu betrachten sind, daß also dieser Teil der Aufwertungsmaßnahme nicht höher als 25 vH aufgewertet werden darf.

In einer entscheidenden Frage hat das Reichswirtschaftsministerium unter dem Druck der Gewerkschaftsvertreter eine nicht ganz unbedeutende Änderung des Entwurfs vorgenommen. Der Entwurf erklärte, daß alle bisher festgesetzten Auszahlungen zum Nennbetrag auf den Nennbetrag des Guthabens anzurechnen seien, also ganz gleichgültig, ob eine Abhebung vielleicht in der schlimmsten Inflationszeit erfolgt war. Die Verordnung besagt jetzt, daß nur die Auszahlungen, die vor dem 15. Juni 1922 geleistet worden sind, ohne Rücksicht darauf, ob der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat, zum Nennbetrag auf den Nennbetrag des Guthabens anzurechnen hat. Alle später geleisteten Auszahlungen werden in der Höhe ihres Goldmarkbetrages auf den Aufwertungsbeitrag angerechnet. Diese Bestimmung ist ein Teilerfolg, der uns allerdings längst nicht befriedigen kann, der doch genau so große Ungerechtigkeiten in sich birgt, wie die andere Bestimmung, die den Aufwertungsstellen das Recht gibt, bereits abgeschlossene Vergleiche, die zwischen dem Arbeitgeber und den Besizern von Guthaben stattgefunden haben, sofern sie nicht in die Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 fallen, für allgemein verbindlich zu erklären. Durch diese beiden Bestimmungen verlieren Tausende von Einzahlern, die durch bitteren Not gezwungen in der Inflationszeit Abhebungen machten, einen ganz beträchtlichen Teil ihrer so schwer erarbeiteten und erlittenen Kleinvermögen.

Der Aufwertungsbeitrag ist bis zum 1. Januar 1925 unverzinslich. Von da ab beträgt der Zinssatz 3 vH und vom 1. Januar 1928 ab 5 vH. Beträgt der Aufwertungsbeitrag nicht mehr als 50 Goldmark, so kann die Auszahlung 3 Monate nach Rechtskraft der Entscheidung mit den Zinsen verlangt werden, sofern nicht eine Vereinbarung etwas anderes vorsieht. Sonst kann die Auszahlung nicht vor dem 1. Januar 1932 erfolgen, es sei denn, daß die Aufwertungsstelle aus besonderen Gründen die Auszahlung ganz oder zum Teil schon vom 1. Januar 1927 an oder erst nach dem 1. Januar 1932, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 1935 anordnet. Gläubiger, die ihr Guthaben nach dem 14. Juni 1922 ausgezahlt erhalten haben, müssen ihre Aufwertungsansprüche, sofern sie nicht mehr in dem Betrieb sind, für den die Kasse besteht, bis zum 31. Dezember 1926 beim Schuldner anmelden. Bei den Oberlandesgerichten sind durch eine Verordnung vom 28. August 1924 Spruchstellen gebildet worden, die auch für diese Aufwertungsfragen als Aufwertungsstellen bestimmt worden sind. Sie setzen sich zusammen aus einem Vorsitzenden, einem Arbeitnehmer- und einem Arbeitgebervertreter. Die Anrufung dieser Aufwertungsstellen kann vom Betriebsunternehmer sowie von jedem Kassengläubiger erfolgen. Gegen die Entscheidung der Aufwertungsstellen besteht das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde, die innerhalb eines Monats bei der zuständigen Aufwertungsstelle oder beim Reichswirtschaftsgericht schriftlich oder mündlich einzulegen ist.

Die so lang erwartete gesetzliche Regelung ist also endlich erfolgt. Die Verordnung sollte den Sinn haben, die Rechte der Wertparaffinäre und Wertpensionskassengläubiger zu umreißen. Wir aber können bei Betrachtung des Inhalts nur erklären, daß wieder einmal, wie so oft in den letzten Jahren, nicht Recht, sondern Unrecht zu Gesetz geworden ist. Mit Sozialpolitik hat diese Verordnung so wenig wie mit Gerechtigkeit zu tun. Bei allen Tageskämpfen der Gewerkschaften um sozialpolitischen Fortschritt darf, das sei auch die Behauptung dieser Betrachtung, der einheitliche, geschlossene Kampf um die Eroberung der Macht der Arbeiterklasse nicht vergessen werden.

R u d o l f K a r t e n.

Wichtige Änderungen in der Invalidenversicherung

In nachfolgendem seien kurz die wichtigsten Änderungen des am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Gesetzes für die Invalidenversicherung bekannt gegeben.

Den neuen Vorschriften unterliegen für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes alle Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung. Alle bereits festgesetzten Renten sind, soweit dies möglich ist, nachzuprüfen und mit den neuen Bestimmungen vom 1. Juli 1926 in Einklang zu bringen. Die Rechtskraft früher ergangener Entscheidungen steht dem nicht entgegen. Vom 1. Juli d. J. ab werden Waisenrenten und Kinderzuschüsse nicht wie bisher bis zum vollendeten 18. sondern nur bis zum 15. Lebensjahre gezahlt (Regelleistung). Nur die Kinder, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden sowie diejenigen, die infolge Körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, sind vom Regelfalle ausgenommen. Ist ein Kind noch in Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Waisenrente bis zum 21. Lebensjahre gewährt. Waisenrente erhalten auf Grund der neuen Fassung des § 1259 Abs. 2 Ziffer 6 RWd auch die den Kindern gleichgestellten Stiefkinder und Enkel, die von dem Versicherten vor seinem Tode „überwiegend“ (bisher hieß es „unentgeltlich“) unterhalten worden sind. Der Kinderzuschuß steht unter der Voraussetzung der „überwiegenden Unterhaltung“ auch den sogenannten Altersinvalidenrentnern zu; die neue Fassung des § 1291 sagt nicht mehr „vor Eintritt der Invalidität“, sondern es heißt jetzt „vor Eintritt des Versicherungsfalles“. Der „Versicherungsfall“ beim Altersinvalidenrentner ist die Vollendung des 65. Lebensjahres.

Der Kinderzuschuß beträgt ab 1. Juli d. J. für alle laufenden Renten, auch für die vor dem 1. August 1925 festgesetzten, 90 Reichsmark jährlich = 7,50 M monatlich. Der Zuschuß wird für den Fall, daß beide Eltern Invalidenrente beziehen, nur einmal gewährt. Der neu eingefügte § 1311 e RWd besagt, sofern der Rentenempfänger Kinderzulage aus der Unfallversicherung bezieht, der Kinderzuschuß bis zur Höhe der Zulage aus der UV ruht. Im Gegensatz zur bisherigen Fassung des § 1260 RWd, wonach beim Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Eheannes, sofern die Frau den Unterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hatte, dem Witwenrente und den Kindern Waisenrente zustand, kommt nach der neuen Fassung gegebenenfalls nur Waisenrente in Frage. Nach der neuen Fassung ist in jedem Falle festzustellen, ob und in welchem Umfange die verstorbene Versicherte aus ihrem Arbeitsverdienst zum Unterhalt der Familie beigetragen hat. Witwenrente steht nach dem neuen Wortlaut des § 1261 dem erwerbsunfähigen Eheanne einer versicherten Ehefrau nach deren Tode zu, solange er bedürftig ist. Voraussetzung ist auch hierfür, daß die Verstorbene den Lebensunterhalt ihrer Familie aus ihrem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend bestritten hat. Im neu eingefügten § 1262 RWd heißt es, daß die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen 80 vH des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei ungeschwächter Arbeitskraft, und nicht nur vorübergehend, angehört hat. Von Bedeutung ist der Schlußatz des § 1262; hiernach erhöhen sich beim Ausbleiben eines Hinterbliebenen (der Witwe oder einer Waise) die Leistungen bis zum zulässigen Höchstbetrage.

Gemäß § 1259 RWd gelten als Kinder: 1. Die ehelichen Kinder, 2. die für ehelich erklärten Kinder, 3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, 4. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterchaft festgestellt ist, 5. die unehelichen Kinder einer Versicherten, 6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

Neue Fassung haben auch die §§ 1311 bis 1311 b erhalten; sie handeln von dem Nutzen der Rente aus der UV beim gleichzeitigen Bezug von Renten aus der UV. Nach § 1311 ruht in den Fällen, wo die Invalidität die Folge eines entschuldigungspflichtigen Unfalls ist, der Teil des Grundbetrags der UV, der dem vom Versicherten bezogenen Grundbetrag der Waisenrente aus der UV entspricht. Auf die sogenannten Altersrenten, deren Rentenbezug nicht von der Invalidität, sondern vom zurückgelegten 65. Lebensjahre abhängig ist, findet der § 1311 keine Anwendung.

Neben reichsgesetzlichen Unfallrenten ruht die Witwen- und Waisenrente, soweit die Gesamtbezüge 80 vH, die Rentenrente, soweit die Gesamtbezüge 20 vH des nach § 1311 a maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei im wesentlichen ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat.

Unter Gesamtbezügen sind die aus der UV und der UV zusammen gerechneten Bezüge zu verstehen. Ist der Tod eines Versicherten entschuldigungspflichtiger Unfallfolge, so ruht stets der ganze Grundbetrag der Hinterbliebenenrente aus der UV. Es ist also in derartigen Fällen nur der Reichszuschuß und die Rentenleistung aus der UV in Anrechnung zu bringen. Im § 1387 Abs. 2 erhält Satz 2 folgende Fassung: Für Versicherte, deren regelmäßiger wöchentlicher Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt, entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge (25 Reichspfennig).

Wann liegt ein Betriebsunfall vor?

Der Begriff des Unfalls fordert — mit Ausnahme einer Reihe Berufskrankheiten — ein plötzliches, das heißt ein in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis, auf welches der Körperschaden zurückzuführen ist. Der Zurechnung einer unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe steht nicht entgegen, daß der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften, Gebot oder Verbot des Unternehmers, oder gegen vernünftige Überlegung oder Brauch verstoßen hat. Spielereien jugendlicher Personen an Betriebsanrichtungen schließen den Schutz der Unfallversicherung nicht aus.

Als Beschäftigung in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe gilt auch die mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Versicherten gestellt wird. Die Versicherung erstreckt sich auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen Versicherte vom Unternehmer oder dessen Auftragnehmer herangezogen werden. Ebenfalls erstreckt sich die Versicherung auf Unfälle, die dem Versicherten nach und von der Arbeitsstelle zufließen (§ 545 a der RWd).

Die Krankenkasse hat solange Krankenpflege zu gewähren, bis ihr die Berufsgenossenschaft anzeigt, daß sie in einem bestimmten Lage mit der Krankenbehandlung beginnen werde. Krankengeld hat die zukünftige Krankenkasse dem Verletzten solange zu zahlen, bis die Berufsgenossenschaft die Pflege übernimmt.

Die Bestimmung, daß das Krankengeld vom Beginn der fünften Woche (29. Tage) nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grundlohns seiner Klasse für den Verletzten ausmachen muß, ist nicht mehr gültig; der diese Vorschrift enthaltende § 573 RWd ist weggefallen.

Während der Anfallspflege fällt der Anspruch auf Krankengeld weg. Der Verletzte erhält dann ein Tagelohn in Höhe von einem Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes, ungefähr 5 bis 6 M monatlich. Ferner erhalten die Angehörigen des Verletzten ein Familienentgelt in Höhe der Rente, die ihnen bei seinem Tode zustehen würde (Eingehörigrente). Der Anspruch auf dieses Familienentgelt steht der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen wurde, auch während des ersten Jahres der Ehe zu.

Demokratie und Fiskus. Von Anbeginn der Welt an ist der Fiskus gar ein seltsamer Vogel. Die Fürsten sind gemeinlich die größten Katzen oder die größten Wüsten auf Erden, drum man sich allezeit bei ihnen das Argste versehen und wenig Gutes von ihnen erwarten muß, denn es sind Gottes Stodmeister und Ferkel. Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht unter Tyrannen und Mutwillen die Länge leiden. Martin Luther.

Krise und Lohnkämpfe in der tschechoslowakischen Metallindustrie

Seit Beginn dieses Jahres leidet die tschechoslowakische Eisen- und Metallindustrie unter einer schweren Krise. Der Rückgang der Abhebenproduktion beträgt seit dieser Zeit etwa 20 vH, gegen 4000 Arbeiter sind entlassen, mehrere Hütten, so bei den Wittwitzer Eisenerzwerken und bei der Berg- und Hüttenbaugesellschaft in Trzynitz (Schlesien), sind geschlossen worden. Die Maschinen- und Metallwarenfabriken haben bereits gegen 7000 Arbeiter entlassen, wozu noch starke Einschränkungen in der Arbeitszeit kommen. Die Betriebe arbeiten nur noch 36 Stunden im Durchschnitt, es gibt aber auch viele Werke, die 24 und noch weniger Stunden in der Woche arbeiten lassen. Die Eisenerze in Böhmen planen die Entlassung von 350 Arbeitern, in den Olmücker Betrieben hat sich die Belegschaft seit Neujahr um rund 600 Mann verringert, Breitfeld und Danel in Prag sowie die böhmisch-mährische Maschinenfabrik haben je 200 Arbeitern gekündigt, die nordböhmische Industrie hat wesentliche Herabsetzungen der Arbeiterzahl vorgenommen.

Die Zahl der Arbeitslosen wird für Ende Mai amtlich mit 68 991 angegeben, davon bezogen 33 670 die staatliche Unterstützung nach dem Center System. Mehr als die Hälfte der amtlich gemeldeten Arbeitslosen ist demnach nicht organisiert, so daß ihr kein Unterhaltungsanspruch zusteht, oder sie haben die Höchstdauer der Unterstützung, die 13 Wochen beträgt, erreicht. Sie sind ausgebeutet. Da die Organisierten nur Unterstützung erhalten, meldet sich ein Teil der Arbeitslosen überhaupt nicht, um so weniger, als eine Pflicht zur Meldung freigeordneter Stellen nicht besteht. Nach vorsichtiger Schätzung kann die Gesamtzahl der Arbeitslosen mit 180 000 bis 200 000 angenommen werden. Demnach werden höchstens 15 bis 20 vH aller Erwerbslosen unterstützt, die übrigen bilden eine willkürliche Niederarmee für die Unternehmer und lassen sich für jede Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mißbrauchen. Die Gewerkschaften fordern eine Verlängerung der Unterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen. 13 Wochen hindurch soll die gewerkschaftliche Unterstützung, mit dem Staatsbeitrag gezahlt werden und weitere 13 Wochen der Staatsbeitrag mit einem Aufschlag von 50 vH gegeben werden. Der Staat hat demnach 75 vH der Unterstützung zu tragen. Die bürgerliche Mehrheit des Parlaments lehnt jedoch alle Verbesserungsvorschläge ab. Die Ursache ist nicht schwer zu erkennen. Die Unternehmer haben ein Interesse daran, daß sie immer die notwendigen Leute als Lohnbrüder zur Verfügung haben. Es mehren sich die Anzeichen, daß man die Industriekrise zu einem allgemeinen Angriff auf die sozialpolitischen Errungenschaften und auf die Löhne benützen will. Am 1. Juli d. J. ist die neue Alters- und Invaliditätsversicherung in Kraft getreten, die mit der Krankenversicherung gemeinsam verhandelt wird. Die Versicherungsanstalt verlangt, daß bei Feiertagen der Gesamtbeitrag bezahlt werde. Das hatte zur Folge, daß viele Unternehmer, die bisher Feiertagen eingelegt hatten, unter ausdrücklicher Verurteilung auf die Sozialversicherung Entlassungen vornahm, so zum Beispiel im Olmücker Gebiet und in der Mährischer Messerindustrie. Die Krise wüthet, die Arbeiter gegen die Versicherung aufzubringen.

Geno versucht man es mit Angriffen auf die Löhne. Die Brüner Maschinenfabrik, die vor wenigen Monaten ein Lagesgespräch der europäischen Börsen bildete, da durch die Wirtschaft etwa 50 Millionen Kronen, also doch immerhin über 6 Millionen Mark verloren gegangen waren, was starke Kursverluste zur Folge hatte, hat einen neuen Generaldirektor erhalten, der das Wort auf Kosten der Arbeiter heilen will. Die Firma wünscht eine Herabsetzung der Löhne und Abfordarise um 15 vH, was die Arbeiter natürlich bei steigender Teuerung ablehnen mußten. Die 2100 Arbeiter stehen nun schon die vierte Woche im Ausstand, ohne daß es gelungen wäre, zu einer Vereinbarung zu gelangen trotz Eingreifens des Ministeriums für Soziale Fürsorge. Die Firma baut viele Werke, besonders Einrichtungen für Juckerfabriken im Ausland, als Streikversicherung wurden alle Monteure abberufen. Nun droht die Generaldirektion, daß sie die begonnenen Bauten durch ausländische Monteure fertigstellen lassen will. Wir machen darauf aufmerksam und eruchen alle Kollegen, jede Streikbrecherarbeit abzulehnen. Besonders dürfte es sich um Werke auf dem Balkan und in England (Carlson in Irland usw.) handeln.

Geno ist es in den zwei größten Emailbetrieben von Dubois zu Ausständen gekommen, die nun schon die neunte Woche dauern, weil auch hier die Unternehmer unter Verurteilung auf das belgische und französische Dumping die Löhne herabsetzen wollten. Die einzige Möglichkeit, die Anschläge der Unternehmer mit einiger Aussicht auf Erfolg abzuwehren, bestünde in der Vereinheitlichung der proletarischen Organisationen, vor allem der Gewerkschaften. Die schwierigen Aufgaben, die gerade gegenwärtig immer brennender ihrer Lösung harren, werden hoffentlich die so notwendige Vereinigung der Kräfte beschleunigen.

Eine schlaue Methode der Lohnherabsetzung in Italien. Erst kürzlich hat die faschistische Regierung die Arbeitszeit verlängert. Ihre jüngste Maßnahme verfolgt die Absicht, die Herabsetzung der Löhne auf folgendem Umweg durchzuführen: Die Zentralorganisation der Unternehmer wurde von der Regierung eingefordert, in den Industriezentren Verkaufsstellen für die Arbeiter einzurichten, wo wichtige Bedarfsartikel, vornehmlich Lebensmittel, zu Großhandelspreisen verkauft werden sollen. Die faschistischen Gewerkschaften forderten ihre Mitglieder auf, ihren Bedarf ausschließlich in diesen Läden zu befriedigen. Auf diese Weise soll ein Druck auf den Einzelhandel ausgeübt werden. Diese löbliche Absicht steht aber im Dienst der Lohnherabsetzungen. In den Läden nämlich zwischen den Unternehmerverbänden und den faschistischen Korporationen müssen künftighin die Lebenshaltungskosten, die bei der Bemessung der Löhne bei steigender Lohnstala berücksichtigt werden, nach den Preisen dieser zentralen Verkaufsstellen der Unternehmer berechnet werden. Da aber nur ein Teil der Arbeiter mit nur einem Teil ihres Bedarfs in der Lage ist, zu diesen niedrigen Preisen zu kaufen, liegt es auf der Hand, daß für die Masse der Arbeitnehmer diese Regelung einen verhängnisvollen Lohnherabsetzung gleichkommt. So erblickt auch das Handelsblatt des „Manchester Guardian“ in der Errichtung dieser Läden einen Vorwand zur Herabsetzung der Löhne, zumal die Regierung in jüngster Zeit auch offen den Lohnherabsetzungen das Wort redete.

Die Ausschaltung der Händler im Weltkupferhandel. Das jüngst gegründete internationale Kupferkartell, das sich unter Leitung der amerikanischen Erzeuger auf 90 vH der Weltkupfererzeugung erstreckt, hat eine wesentliche Neuerung eingeführt, indem es als ersten Punkt des Kartellvertrags die Verpflichtung der Mitglieder festsetzte, daß sie nur direkt an Konsumenten verkaufen dürfen. Die Händler haben das Kupfer oft an Spekulantem abzugeben, was in Fällen, wo die Ware später in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges auf den Markt gekommen wurde, zu verhängnisvollen Preisrückgängen führte. Das neue Projekt will dies verhindern und bestimmt deshalb, daß nicht mehr an Händler, sondern nur direkt an die Konsumenten verkauft werden darf. Bekanntlich hat das Kupfer die Preissteigerungen, die seit dem Krieg bei den übrigen Waren eingetreten sind, nicht mitgemacht, und so sind die Erzeuger bestrebt, ihre Profite durch Ausschaltung des Händlergewinns zu erhöhen.

Die katholische Kirche hat in den letzten Monaten verschiedentlich Anleihen an internationalen Geldmarkt aufgenommen. So hat der Caritas-Verein der römisch-katholischen Kirche Deutschlands eine internationale Anleihe aufgelegt. Die römisch-katholischen Organisationen, die im obigen Verband zusammengefaßt sind, schätzen in dem Anleiheprospekt den Wert ihres Grund- und Gebäudebesitzes in Deutschland auf 300 Millionen Dollar, das sind 1 260 000 000 M. Die jährlichen Bruttoeinnahmen werden auf 42 Millionen Dollar, das sind 165 Millionen Mark geschätzt. Die Höhe der Anleihe beträgt 3 Millionen Dollar. Die Dominikanerinnen (St. Magdalena-Kloster) in Speier nehmen eine Anleihe von 350 000 Gulden in Holland auf. — Wie man sieht, brauchen die katholischen Organisationen Geld, und sie beschreiten den Weg, der allgemein jetzt eingeschlagen wird, indem sie sich an den internationalen Kapitalmarkt wenden. Bei dieser Gelegenheit wird die Öffentlichkeit einmal über einen Teil des Reichtums der katholischen Kirche unterrichtet.

Die Handwerksbetriebe im Eisen- und Metallgewerbe Berlins

Der Untergang der Kleinbetriebe ist gerade im Eisen- und Metallgewerbe deutlich wahrnehmbar. Der Groß- und Massenbetrieb ist zum herrschenden geworden. Die Rationalisierung wird dieses Absterben beschleunigen. Wenn dieses in Erwägung gezogen wird, dann muß es verwundern, daß dennoch eine so große Zahl handwerksmäßiger Betriebe vorhanden ist. Die Handwerkskammer zu Berlin hat im Vorjahre eine Zählung der handwerksmäßigen Betriebe in Berlin durchgeführt, deren Ergebnis einigermassen überrascht.

Wurden doch in dem heutigen Berlin 71904 handwerksmäßige Betriebe mit 179839 Gesellen, 17806 ungelernen Arbeitern und 35868 Lehrlingen gezählt. Im Jahre 1907 wurden in Alt-Berlin und den ehemaligen 44 größten Vororten rund 250000 gewerbliche Betriebe gezählt. Die Ergebnisse der vorjährigen allgemeinen Betriebszählung stehen noch aus. An dieser Stelle interessieren uns in der Hauptsache die handwerksmäßigen Betriebe des Eisen- und Metallgewerbes, die wir einer näheren Betrachtung unterziehen wollen.

Handwerksmäßige Betriebe des Eisen- und Metallgewerbes waren im Vorjahre nach der Zählung der Berliner Handwerkskammer in Berlin vorhanden:

| Betrieb | Gesellen | Arbeiter | Lehrlinge |
|--|--------------|---------------|--------------|
| Zu Berlin insgesamt | 71904 | 179839 | 35868 |
| Davon vom Eisen- und Metallgewerbe: | | | |
| Antenmacher | 6 | 27 | 12 |
| Bandagist, Chirurgie- u. Orthopädiemach. | 122 | 560 | 264 |
| Büchermacher | 34 | 18 | 18 |
| Dreh- (Eisen-) | 53 | 778 | 157 |
| (Metall-) | 89 | 198 | 47 |
| Elektromechaniker | 62 | 215 | 84 |
| Fellenhauer | 26 | 60 | 4 |
| Formen (Eisen-) | 17 | 141 | 24 |
| Häcker | 2 | 17 | — |
| Wäpfer (Gold-, Kunst- und Metall-) | 117 | 634 | 185 |
| Wagnereu | 284 | 637 | 166 |
| Wärter | 172 | 700 | 151 |
| Instalateure (Gas- und Wasser-) | 1674 | 8650 | 659 |
| (Elektro-) | 665 | 2308 | 546 |
| Klempner | 1623 | 8084 | 821 |
| Kupferschmiede | 32 | 181 | 56 |
| Maschinenbauer | 388 | 2237 | 1065 |
| Mechaniker | 882 | 2796 | 1289 |
| Messerschmiede | 19 | 31 | 3 |
| Metallbrüder | 140 | 854 | 88 |
| Metallschleifer und Galvaniseure | 94 | 465 | 66 |
| Wabler und Siebmacher | 34 | 76 | 11 |
| Schleifer | 195 | 511 | 41 |
| Schlosser | 2913 | 8742 | 4461 |
| Schmiede | 549 | 978 | 506 |
| Taschenwerkzeugmacher | 14 | 7 | 7 |
| Uhrmacher | 1240 | 428 | 144 |
| Zugschmiede, Werkzeugmacher | 167 | 1192 | 718 |
| Zielseure | 57 | 109 | 44 |
| Zusammen | 11475 | 31560 | 11562 |

Von den gesamten handwerksmäßigen Betrieben Berlins gehörten 1925 zum Eisen- und Metallgewerbe: bei den Betrieben rund 16 %, bei den Gesellen 17 % und bei den Lehrlingen 32 %. Die ungelernen Arbeiter sind in diesen Zahlen, die wir den Berliner Wirtschaftsberichten entnehmen, nicht inbegriffen. Da den einzelnen Betrieben etwas zu sagen, würde zu weit führen. Einige werden alsbald ansprechen. Zu nennen sind davon die Antenmacher, Häcker, Messerschmiede, Wabler und die Taschenwerkzeugmacher. Bei den Uhrmachern fällt die geringe Zahl der Gehilfen gegenüber den selbständigen Betrieben auf. Bei den Maschinenbauern, Schmiedern, Schlossern und Schmiedern fällt die hohe Zahl der Lehrlinge in die Augen, wenn man diejenige der Gehilfen dazu in ein Verhältnis bringt.

Doch ja, was wir ihm nicht nimmt man die Erhebung der Berliner Handwerkskammer als richtig an, und ein Grund zu zweifeln ist vorläufig nicht vorhanden, denn dürfte es jedem Berufscollegen klar werden, wie groß das Agitationsfeld noch ist, wenn man die Zahl der Organisierten mit der obigen Ziffer vergleicht. 11562 Gesellen, 11562 Lehrlinge bilden ein weites Organisationsfeld, das mit zu bearbeitender Aufgabe jedes Kollegen sein müßte. Diese Bearbeitung zu erleichtern und auf die Notwendigkeit der Agitation hinzuweisen, dazu sollte diese Zusammenstellung dienen.

35 Jahre DMB in Offenbach a. M.

Gründungsfeiern sind ein Zeichen der Kraft und ein Beweis erfolgreicher Bestrebungen für die Arbeiterbewegung. Diese Bestrebungen laßt auch auf unsere Offenbacher Bewegung zu, die am 14. d. M. ihr 35jähriges Bestehen feiern konnte. Es war nicht nur ein Fest, sondern eine Erinnerungsfest für die Vorherrschaft unseres Verbandes. Jetzt alle Kollegen, die vor 35 und mehr Jahren den Grundstein zu unserem Verband in Offenbach legten, konnten an dieser Feier teilnehmen, darunter die noch tätigen Kollegen Graf, Köppler und Jung. Außerdem wurden noch 28 Kollegen geehrt, die eine 25jährige Mitgliedschaft besitzen. Im vorigen Jahre waren es 130 Verbandskollegen.

Die Arbeiterbewegung Offenbachs ist immer eine gute gewesen. Auch für die Entwicklung unseres Verbandes kommt diese Tatsache in Betracht. Schon von 1875 bis 1878 hat es eine Vereinigung von Metallarbeitern gegeben. Durch beschließliche Maßnahmen auf Grund des Sozialengesetzes wurde diese „alten Zeiten“ der begründeten Metallarbeiter-Organisation verdrängt. Andere Arbeiterorganisationen wurden ebenfalls durch solche Anordnungen der Polizeibehörde aufgehoben. Das gleiche Schicksal hat im Jahre 1886 ein anderer Metallarbeiterverein erfahren. Im Jahre 1889 konnte sich wieder eine Metallarbeitervereinigung bilden, nachdem es dem Kollegen Graf in Anger Heide gelungen war, die Genehmigung eines dazu erforderlichen Statuts von der Behörde zu erhalten. Diese Vereinigung blieb bis nach Auflösung des Sozialengesetzes bestehen und 128 Mitglieder hatten im Jahre 1891 zu der neuen Arbeiterorganisation, dem DMB über.

Auch die Formier hatte mit Rücksicht auf die damaligen gesetzlichen Bestimmungen eine Unterabteilung im Jahre 1886 gegründet. Die Mitglieder beschloßen 1891 die Auflösung dieser Vereinigung und traten dem DMB bei. Nachdem wurde später eine Zweigstelle des damaligen Zentralverbandes der Formier gegründet, die 1911 bei Auflösung des DMB durch die Verschmelzung mit dem Zentralverband kam.

Der stellvertretende Kollege Stadtmüller, wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, daß trotz der Wirtschaftskrise die Dringlichkeit und Wichtigkeit die Bestrebungen für notwendig hielt, denn je fei der Erinnerung und der Dankbarkeit an die Gründer der Betriebsvereine und der 35 Jubilare gebührt.

Der Kollege Sandte übernahm in bewegter Weise den Vorsitz, während der die Mitgliedschaft die Sorge und Glückwünsche des Verbandes.

Die wichtigsten und gelungensten Leistungen waren für den 35. Geburtstag und kein Fest, um zum Schluß der Feier beizutreten. Die Ehre für die Gründer dieser Betriebsvereine zeigte in würdiger Weise. Die Jubilare erhielten ein Diplom.

Die Rede des Jubilars der Jubilare wurden von den Rednerinnen dankbar entgegengenommen.

Während der offiziellen Teil der Feier beendet war, verließen die „alten wie die Jungen“, männlichen und weiblichen Geschlechts, nach bei einer gefälligen Unterhaltung. Viele und warme Erinnerungen aus „lang vergangener Zeit“ wurden erzählt und ausgetauscht. Dabei kamen auch Jubilarsproben für die Arbeiterbewegung besprochen.

Duisburger Metallarbeiterfest

Am Sonntag, den 22. ds. Mts., feierte die Verwaltungstelle Duisburg-Hamborn ihr diesjähriges Metallarbeiterfest, verbunden mit der Erhebung der 10. Jubilare, die in diesem Jahre auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückzuführen können. Die vom Verband herausgegebenen Ehrenurkunden wurden den Jubilaren schon vorher von der Ortsverwaltung im Gesellschaftszimmer des Gewerkschaftshauses übergeben. Hier wie am Sonntagabend hatte es der Kollege Wolf, Bezirksleiter des Eisener Bezirks, übernommen, in passender Weise der Jubilare zu gedenken. Als solche kamen in Frage die Kollegen Karl Wilms, Schlosser, Mathias Schneider, Feilenhauer, Johann Schläpfer, Formner, Eugen Dahlmann, Klempner, Heinrich Wenzel, Formner, Mathias Esser, Formner, Heinrich Cremer, Schlosser, Julius Hordler, Schlosser, Wilhelm Thelen, Schlosser und Karl Faust, Klempner. Den übrigen Festteilnehmern, vor allen Dingen den Frauen, wurde in eindrucklicher Weise dargelegt, die augenblicklichen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse nicht unbeachtet zu lassen. Nur durch Nachahmung dessen, was unsere Jubilare in 25 Jahren für die Arbeiterbewegung geleistet haben, wäre es möglich, das Los der Metallarbeiter erträglich zu gestalten. Mit einem Hoch auf den Metallarbeiter-Verband und die Jubilare schloß der Redner seine Ausführungen. Im Namen der Jubilare sprach der Kollege Cremer der Ortsverwaltung und allen Mitgliedern seinen Dank aus. Es ist nur zu wünschen, daß diejenigen, die gemeinsam eine schwere Arbeit leisten, des öfteren Gelegenheit haben mögen, sich mit ihrer Familie anlässlich solcher Veranstaltungen zu treffen, das trübe zur Festigung des Verbandes bei.

Kollegen, lehnt Überstunden ab!

In Zeiten guter Konjunktur steht das Überstundenwesen vielfach in Blüte. Nicht durchgängig wehren sich die Gewerkschaften gegen die Überstunden. Im Gegenteil, sie können in gewissem Rahmen und bei wirtschaftlichen Begebenheiten ruhig zugelassen werden. Aber wenn Überstunden in einer Zeit gemacht werden, wo die Wirtschaftskrise täglich neue Opfer auf die Straße wirft, so können sie zu einem Skandal werden. Die Unternehmer haben öfter bei Verhandlungen, wo die Frage der Arbeitszeit zur Debatte stand, erklärt, daß die Arbeiter gern länger als 8 Stunden arbeiten würden. Dies beweise der Lärm zu den Überstunden. Das waren immer peinliche Augenblicke für die Unterhändler der Arbeiterschaft, wenn die Disziplinlosigkeit in dieser Weise zur Sprache kam.

Wenn also die Überstunden schon in besseren Zeiten zu verworfen sind, sofern mit ihnen nicht Maß gehalten wird, um wieviel mehr erst heute. In der Tat gibt es bereits wieder Betriebe, wo Mehrarbeit in Form von Überstunden geleistet wird. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch solche Betriebe zu Überstunden aufgerufen werden, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zu erhöhtem Auftragsbestand bekommen sind. Damit würde die beabsichtigte Wirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms von selbst aufgehoben. Die Regierung, der Reichstag und alle gesetzgebenden Körperschaften haben sich gezwungen, unter Einsetzung öffentlicher Mittel ein Programm aufzustellen, durch das die Arbeitslosigkeit etwas gemildert werden kann. Wenn eine Neueinstellung von Arbeitskräften nicht erfolgt, sondern die Mehrarbeit von den Firmen mit dem bisherigen Personal geleistet werden, so wäre weiter nichts, wie eben eine Besserbeschäftigung der betreffenden Werke erreicht. Der Arbeitsmarkt würde nicht entlastet. Noch schlimmer wird die Sache, wenn noch dazu Überstunden geleistet werden. Dann ist vielfach überhaupt jede Möglichkeit beseitigt, den arbeitslosen Massen eine Beschäftigung zu schaffen. Es muß deshalb dringend geraten werden, in der heutigen Zeit jede Überstunde abzu- lehnen. Die Betriebsräte sollten hierauf besonders achten.

Spargelder der Klugen

Die rundzwanzig Millionen-Mark haben im Jahre 1925 diejenigen Mitglieder der Konsumvereine genossenschaftlich bar erspart, die in den Konsumvereinen ihren Bedarf deckten. 24 Millionen-Mark sind bei einem Umlauf von rund 700 Millionen-Mark erübrigt worden. Die Erübrigung hätte größer sein können, wenn der Umlauf höher gewesen wäre. Der Umlauf und damit die genossenschaftliche Ersparnis wären sehr viel höher gewesen, wenn alle eingetragenen Mitglieder aus der Genossenschaft entnommen hätten, was dort für den Verbrauch zu haben ist.

24 Millionen-Mark sind buchstäblich nachweislich in unseren Konsumvereinen im letzten Jahre erspart worden. Der Löwenanteil dieses Millionenbetrags fällt in die Hände derjenigen Mitgliederfamilien als glatte Ersparnis zurück, die sich mit ihrem genossenschaftlichen Einkauf Spararbeit und Rückergütung erübrigt haben. Mehr als 19 Millionen-Mark von den 24 Millionen-Mark entfallen auf Rabattguthaben und Rückergütung. Mehr als 19 Millionen-Mark konnten jene Anger-Verbandler im Jahre 1925 für sich selbst behalten, anstatt auch diese Millionen den Privatbankieren als Gewinn zuzutragen. Auch die über 19 Millionen-Mark noch verbleibenden 4 bis 5 Millionen-Mark Erübrigung des vergangenen Jahres dienen nur dem genossenschaftlichen Vorteil der Mitglieder. 24 Millionen-Mark stehen als genossenschaftliche Ersparnis des letzten Jahres in den Büchern unserer Konsumvereine. Weit mehr als 24 Millionen-Mark haben aber die am Jahresanfang beteiligten Genossenschaftler insgesamt erübrigt, wenn man bedenkt, daß die Konsumvereine im allgemeinen in der Preisgestaltung den Verbrauchern günstiger gewesen sind als der private Handel es sein konnte. Es muß an der regierungsfreien Mittelung festgehalten werden, daß die Konsumvereine nach den angestellten Erhebungen in Durchschnitt um 5 % billiger gewesen sind als der Einzelhandel.

Die Konsumgenossenschaften sind bestimmt schon heute segensreiche Einrichtungen und beste wirtschaftliche Stützen aller derer, die mit ihrem Einkommen und ihren Ausgaben sorgfältig umgehen müssen und nichts dafür übrig haben sollen, anderen Profite zu verschaffen, die sie sich selbst als genossenschaftliche Ersparnisse erhalten können.

Fließarbeit-Legung auf der Kölner Herbstmesse

Im Zusammenhang mit der Sonderausstellung „Fließarbeit“ auf der Kölner Herbstmesse (12. bis 17. September) veranstalten am 15. September die Aussteller für wirtschaftliche Festigung und der Aussteller für wirtschaftliche Verwaltung (beide beim Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit) in Verbindung mit dem Messenamt Köln eine wissenschaftliche Legung auf der die Hauptfragen der Fließarbeit in einer Reihe von Vorträgen behandelt werden. U. a. werden sprechen: Generaldirektor a. D. G. Gimmichal, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsministeriums für Wirtschaftlichkeit, über „Die Voraussetzungen wirtschaftlicher Festigung“, Direktor Dipl.-Ing. F. Wäber, Direktor des Ausschusses für Fließarbeit beim Ausschuss für wirtschaftliche Festigung, über „Erfahrungen bei Durchführung von Fließarbeit“, Dipl.-Kaufmann Dr. A. Helmig über „Betriebswirtschaftliche Bedingungen zur Einführung von Fließarbeit“, Unterabteilungsleiter Dr. E. Schmalzhaus, Obmann des Fachauschusses für Fließarbeit beim Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung, über „Allgemeinwirtschaftliche Ersparnisse zur Einführung der Fließarbeit“.

Voraussetzungen für die Legung sind zu richten an den Ausschuss für wirtschaftliche Festigung, Berlin 12, Schadowstr. 1b. Der Betrag für die Teilnahmekarte (3 A) zuzüglich Porto für Einweisung ist zu überreichen auf Postkonto des Ausschusses für wirtschaftliche Festigung, Berlin 11 915.

„Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-A.-G., Hamburg

Die „Eigenhilfe“, Feuer- und Sachversicherungs-Mittelgesellschaft Hamburg, ein auf genossenschaftlicher Grundlage beruhendes Unternehmen der Genossenschaften und Gewerkschaften, hat ihren Betrieb eröffnet. Sie muß hermit allen organisierten Arbeitern und Angehörigen der Gewerkschaften in Erinnerung, daß die sie verpflichtet sind, bei ihren eigenen Unternehmungen Versicherungsschutz zu suchen.

Wenn die Erhaltung seiner fester erworbenen Habe am Herzen liegt, mer sich gegen ein plötzlich hereinbrechendes Unglück schützen will, der versichere sich bei der „Eigenhilfe“ und jorge gleichzeitig dafür, daß dieselbe überall Eingang findet. Bei billiger Prämienberechnung werden sämtliche Versicherungen gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl usw. übernommen.

Anfragen sind zu richten an die örtlichen Vermittlungsstellen, das sind die Geschäftsstellen der Konsumvereine und der Volkswirtschaft.

Elektromonteur

Aber das ganze Unterfangen ist für Elektromonteur, Werkstättenarbeiter und Helfer wegen Lohnbewegung die Sperre verhängt. Streit steht in Aussicht. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

Berichtigung

In Nr. 35 der Metallarbeiter-Zeitung brachte wir einen Artikel von Kollegen Brandes, „Das Reichskonsumgesetz in neuer Fassung“, in dem sich ein sinnentstellender Fehler befindet. Der erste Satz des neunten Abschnittes lautet: „Die Alterspensionen sind verbürgt“. Es muß heißen: „Die Alterspensionen sind gekürzt“.

Schriftenschau

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leppert. III. Jahrgang 1926, Heft 8, 64 Seiten. Preis 1 M. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In einem Aufsatz „Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenunterstützung“ beschäftigt sich Dr. Bruno Bröder in neuestem Heft mit der Konfessionsaktion der Reichsregierung für die Erwerbslosen. Wie weit es der Regierung möglich sein wird, diese Aufgabe durchzuführen, bleibt abzuwarten. An Hand reichen statistischen Materials behandelt Regierungsrat Margarete Trapp die Tariflich-Regelung der Hausarbeiter- (Seimarbeiter-)Löhne und ihre Bedeutung. Alexander Knoll widmet der wichtigen Frage „Auswanderung oder Innenkolonisation“ eine eingehende Untersuchung. Daneben enthält „Die Arbeit“ noch viele wichtige Artikel.

Führer und Masse in der Demokratie. Von Kurt Meyer. Verlag J. G. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 2,60 M. — Ob wir uns als Führer, Helfer oder Gefolgschaft fühlen, ob wir als bewußte Staatsbürger tätig am Geschick unseres Landes teilnehmen oder in romantischem Radikalismus befangen abseits stehen — Gehe dabei jedem eine solche Fülle von Klarheit über unsere tatsächliche Lage wie über den Weg, den wir zu gehen haben, daß sein Buch nicht dringend genug empfohlen werden kann. Es ist ein Lehrbuch demokratischer Politik und Erziehung.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegramm-Adresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 63900

Mit Sonntag dem 5. Sept. ist der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. September 1926 fällig.

Änderungen des Statuts betreffend Beitrittsgehalt und Wochenbeiträge

(Gültig ab 29. August 1926)
Das Beitrittsgehalt beträgt:
für männliche Mitglieder über 18 Jahre . . . 1,— M.
weibliche . . . 18 . . . 0,50
Jugendliche beiderlei Geschlechts bis zum 18. Lebensjahre und Lehrlinge . . . 0,30

Beiträge:
Beitragsklassen 1 bis 3 (100, 75, 50 %) bleiben unverändert nach dem Nachtrag zum Statut vom 27. Dezember 1925.
Beitragsklasse 4 (30 %) gilt für:

- a) männliche Mitglieder unter 18 Jahren;
- b) weibliche . . . 20
- c) für die in Industriebetrieben tätigen Lehrlinge vom dritten Lehrjahre an.

Beitragsklasse 5 (10 %) gilt für Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben und für die in Industriebetrieben tätigen Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre sowie für Juvvaliden.

Besondere Beitragsklasse (10 %) gilt für Mitglieder, die Unterstützungen im vollen statutarischen Umfang bezogen haben und noch erwerbslos sind (Ausgesteuerte).

Achtung, Heizungs- und Elektrikmonteure und Berufsgenossen!

Am 18. und 19. September 1926 findet die Urabstimmung über das Reichsarbeitsabkommen für die Montage von Zentralheizungsanlagen statt. Lokal und Zeit wird von den Verwaltungen angegeben. An der Urabstimmung können sich nur Kollegen beteiligen, die nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind und den vorgebrachten Ausweis besitzen, der bestätigt, daß sie für die Beschäftigung auf Montage in Frage kommen. Der Ausweis ist von der Verwaltung abzuholen und muß von dieser unterfertigt sein.

Kollegen, die durch ausmüde Arbeit vermindert sind, am 18. und 19. September in ihrer zuständigen Verwaltung abzustimmen, müssen sich unter Einbringung des Mitgliedsbuches bei dieser melden und wird ihnen dann der Stimmzettel und das Reichsarbeitsabkommen zila eine Woche vor der Abstimmung zugesandt. Der Stimmzettel muß von diesen Kollegen bis zum 19. September 1926 wieder an die Verwaltung zurückgesandt werden.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt“, ist das Auffuchen des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Geföhlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 3.232.718, lautend auf den Metallarbeiter August Schäfer, geb. am 29. Januar 1894 zu Höchst a. M. (Fulda). Stuttgart, Rätestraße 16. Der Vorstandsvorstand.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten!

von Diamantarbeitern nach Hanau (Firma Metshan u. Kraus) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Göttingen (Aluminiumwerk Albrecht) St.; nach Neuß (Schiffswerft Düsseldorf) Neuß, G. m. b. H. D.; nach Ratibor L.; nach Reichshaus in Hameln D.; von Metallarbeitern nach Goswig bei Reußen (Aluminiumwerk Ambos) D.

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R. = Nachregelung; W. = Währungs; A. = Aussperrung. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Verbandsanzeigen

Friedrichshafen a. B. Das Büro befindet sich Charlottenstraße 9. Für durchreisende Kollegen ist zu beachten, daß ein Lokalgeschenk nicht mehr ausgegeben wird.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16